

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.01.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Anträge der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN, SPD und AFD zur Aussetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Monat Januar 2021
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und der GRÜNEN vom 07.01.2021, dem Antrag der Kreistagsfraktion der SPD vom 07.01.2021 sowie dem Antrag der Kreistagsfraktion der AFD vom 11.01.2021 verzichtet das Kreisjugendamt wegen des eingeschränkten Pandemiebetriebes in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen auf die Erhebung der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021. Die Befreiung gilt für alle Eltern, also auch für solche, die eine Betreuung derzeit unbedingt benötigen und in Anspruch nehmen.

Erläuterungen:

Seit dem 11.01.2021 befinden sich die Kindertagesstätten und die Kindertagespflegestellen wieder im eingeschränkten Pandemiebetrieb. Die Landesregierung NRW hat bereits Mitte Dezember an Eltern appelliert, Kinder soweit dies möglich ist, zu Hause zu betreuen. Anders als bei der ersten Pandemie-Welle zwischen März und Juni des vergangenen Jahres besteht aber kein striktes Betretungsverbot der Einrichtungen. Eltern, die eine Betreuung derzeit unbedingt benötigen, können diese in Anspruch nehmen. Allerdings ist zur Einhaltung der Gruppentrennung sowie der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahme, landesweit der Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen für jedes Kind um 10 Stunden pro Woche – je nach Betreuungsvereinbarung - eingeschränkt.

Um die zusätzlichen Belastungen für die Eltern durch den eingeschränkten Pandemiebetrieb zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, hatte die Landesregierung sich mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, dass

im Monat Januar 2021 die Elternbeiträge landesweit ausgesetzt werden sollen. Das Land sicherte die hälftige Erstattung der Ertragsausfälle den Kommunen zu.

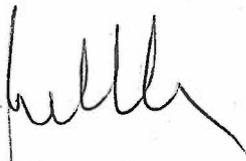
Entsprechend des gemeinsamen Antrags der Kreistagsfraktionen der CDU und der GRÜNEN vom 07.01.2021, dem Antrag der Kreistagsfraktion der SPD vom 07.01.2021 sowie dem Antrag der Kreistagsfraktion der AFD vom 11.01.2021 soll diese landesweite Regelung auch im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes umgesetzt werden.

Um den Aufwand für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten, erfolgt die praktische Abwicklung durch eine Verrechnung mit den Februarbeiträgen. Das automatisierte Lastschriftverfahren wird für den Monat Februar 2021 gestoppt. Im Übrigen wurden Eltern, die nicht an dem automatisierten Verfahren teilnehmen, aufgefordert, die Zahlung für den Monat Februar 2021 auszusetzen. Dennoch eingehende Zahlungen wird die Verwaltung zurückerstatten.

Unter Berücksichtigung der angekündigten hälftigen Erstattung des Landes ergeben sich für den Jugendamtshaushalt Ertragseinbußen in Höhe von ca. 300.000 €.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 25.01.2021

In Vertretung



(Udelhoven)

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.51.10

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand	300.000 Euro			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich